

Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.21	
Themenbereich	Satzung - Organe der Partei	
Paragraf	12	
Antragsteller	[REDACTED]	
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	
Kontakt	[REDACTED]	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Es wird beantragt, der Bundesparteitag möge über folgende Satzungsänderung beschließen.	
Begründung	siehe Anmerkungen im Text	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>§ 12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand</p> <p>(1) Der Bundesvorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zwei Vorsitzenden (Doppelspitze), b) zwei Stellvertretern der Vorsitzenden, c) der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister, d) dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, e) der/dem Säulenbeauftragten für Freiheit, f) der/dem Säulenbeauftragten für Machtbeschränkung, g) der/dem Säulenbeauftragten für liebevollen Umgang, h) der/dem Säulenbeauftragten für Schwarmintelligenz, i) der Querdenkerin/dem Querdenker (diese/dieser soll die unüblichsten Lösungsansätze miteinbringen), j) der/dem Visionsbeauftragten (Visionärin/Visionär). Die/Der Visionsbeauftragte ist eine Koordinatorin/ein Koordinator (vgl. Product manager), die/der die Teams unter einer Vision koordiniert. Sie/Er prüft laufend, ob die bisherigen Abläufe die gewünschte Wirkung haben und prüft neue Konzepte, k) dessen Stellvertreter i) zwei Beauftragten für Medien und Kommunikation. <p>...</p> <p>(3) Die Mitglieder bewerten die Arbeit der einzelnen</p>	<p>§ 12 Bundesvorstand und erweiterter Bundesvorstand</p> <p>(1) Der Bundesvorstand besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) zwei Vorsitzenden (Doppelspitze), b) zwei Stellvertretern der Vorsitzenden, c) der zwei Schatzmeisterin/dem Schatzmeistern, d) dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zwei Stellvertretern e) der/dem Säulenbeauftragten für Freiheit, f) der/dem Säulenbeauftragten für Machtbeschränkung Machtbegrenzung, g) der/dem Säulenbeauftragten für liebevollen Umgang Achtsamkeit, h) der/dem Säulenbeauftragten für Schwarmintelligenz, i) der Querdenkerin/dem Querdenker (diese/dieser soll die unüblichsten Lösungsansätze miteinbringen), j) der/dem Visionsbeauftragten (Visionärin/Visionär). Die/Der Visionsbeauftragte ist eine Koordinatorin/ein Koordinator (vgl. Product manager), die/der die Teams unter einer Vision koordiniert. Sie/Er prüft laufend, ob die bisherigen Abläufe die gewünschte Wirkung haben und prüft neue Konzepte, k) dessen Stellvertreter i) zwei Beauftragten für Medien und Kommunikation. <p><i>Begründung:</i> <i>Gemäß unseren Hinweisen am Anfang der Satzung gilt die neutrale Sprachregelung. Diese wird hier konsequent umgesetzt.</i></p> <p>...</p>

Vorstandesmitglieder halbjährlich. Die Bewertung ist geheim durchzuführen. Die Ergebnisse werden unter den Mitgliedern veröffentlicht.

(4) Die Vorstände des Bundesvorstands legen untereinander Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einvernehmlich fest. Der Letztentscheid liegt bei den Vorsitzenden.

...

(3) Zur Ermittlung eines Stimmungsbildes haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Arbeit der einzelnen Vorstandesmitglieder halbjährlich zu bewerten. Die Bewertung erfolgt über eine Konsensierung und ist geheim durchzuführen. Die Ergebnisse werden unter den Mitgliedern veröffentlicht.

(4) Die Vorstandesmitglieder legen untereinander Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einvernehmlich fest. Sollte keine einvernehmliche Einigung möglich sein, so beschließt der Vorstand per absoluter Mehrheit.

Begründung:

Der Vorstand soll sich demokratisch verhalten und dementsprechend per Mehrheitsentschluss entscheiden, also nicht allein durch den/die Vorsitzenden.

...

(Neu) (8) Der Bundesvorstand wird durch einen ordentlichen Parteitag für zwei Jahre gewählt. Ist ein Mitglied einmal in einen Bundesvorstand gewählt worden, so darf es sich nicht erneut für eine andere Position innerhalb des Bundesvorstandes zur Wahl aufstellen lassen. Jedes Mitglied darf insgesamt nur einmal für ein Amt im Bundesvorstand wiedergewählt werden.

(Neu) (9) Der alte Vorstand arbeitet den neuen Vorstand innerhalb von 3 Monaten nach Übergabe ein.